



# STADT BAD KISSINGEN

---

## BERICHT

über die

### **43. Sitzung des Stadtrates am 28. Februar 2018**

**1. Beteiligungen der Stadt Bad Kissingen  
Vorlage des Beteiligungsberichts für das Jahr 2016  
- Beschlussfassung**

Die Stadtkämmerei hat gem. Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Bad Kissingen für das Haushaltsjahr 2016 erstellt. In der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung am 24. Januar 2018 wurde der Beteiligungsbericht dem Stadtrat zur weiteren Behandlung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat billigte den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 und beauftragte die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen, dass dieser öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

**2. Erlass der Haushaltssatzung für den Sonderhaushalt der Dr. von Balling-  
Bildungsstiftung für das Haushaltsjahr 2018  
- Beschlussfassung**

Die Stiftung verfolgt in selbstloser Weise ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften, indem sie junge Gemeindeangehörige der Stadt Bad Kissingen auf dem Gebiet der schulischen, beruflichen und musischen Bildung fördert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung 2018 für den Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung unter Festsetzung des Haushaltsplanes.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

### **3. Finanzangelegenheiten**

#### **3.1. Jahresabschluss 2012 - Information**

Der erste doppische Jahresabschluss wurde zum 31.12.2012 aufgestellt und wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt. Aufgrund der gestiegenen formellen und materiellen Anforderungen, die ein doppischer Jahresabschluss im Vergleich zu einer kameralen Rechnungslegung mit sich bringt, sind die vorzulegenden Unterlagen wesentlich komplexer. Der doppische Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang. Mit Bezugnahme auf den Rechenschaftsbericht erläutert Herr Schneider die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses. Zudem weist er darauf hin, dass die Prüfungsbemerkungen des BKPV zur Eröffnungsbilanz bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 berücksichtigt wurden. Die Vorlage dient dem Stadtrat zunächst zur Kenntnis. Anschließend erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung (Art. 103 GO), deren Abschluss das weitere Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung ermöglicht. Die Feststellung nach örtlicher Rechnungsprüfung ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.